STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister

Beschlussvorlage BV 0692-22 **öffentlich**	Datum: 30.03.2023 Amt: Amt für Finanzen/ Investitionen

Betreff

Projekt "Spielplatz Lorenzsches Feld/Lüderitzer Straße (Fischerburg Tangermünde)"
hier: Bestätigung des Konzeptes

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	09.05.2023	
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	09.05.2023	
Hauptausschuss	10.05.2023	
Stadtrat	31.05.2023	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat bestätigt das Konzept `Spielplatz Lorenzsches Feld/Lüderitzer Straße (Fischerburg Tangermünde)“.

Schilm

Beratungsergebnis

Gremium:	
Sitzung am:	**TOP:**

Beschlussvorschlag wurde angenommen: ☐		**Beschlussvorschlag wurde abgelehnt:** ☐	

Einstimmig	☐	**Stimmenmehrheit**	☐	**Ja**	☐	**Nein**	☐	**Enthaltung**	☐

Beschluss-Nummer:

Anlagen

1 Planungsunterlagen
2 Stellungnahmen von Fachbehörden

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0692-22
Projekt "Spielplatz Lorenzsches Feld/Lüderitzer Straße (Fischerburg Tangermünde)"
hier: Bestätigung des Konzeptes

1. Gegenstand des Projektes

1.1 Inhalt, Planungsziele
Gegenstand des Konzeptes ist die Errichtung eines Spielplatzes für Kinder der Altersgruppe 3-10 (höchstens 12) Jahre unter Berücksichtigung des Grundsatzbeschlusses des Stadtrates vom 16.12.2020 bezüglich des Grundstückes und der vom Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport in seiner Sitzung am 12.10.2021 vorgegebenen Aufgabenstellung (Stichwort „Burg und Boot“).

Die Einzelheiten des Projektes können den beigefügten Planungsunterlagen entnommen werden.

Die vollständigen Planungsunterlagen werden auf der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr und des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport vorgestellt.

Die Planungsunterlagen können im Amt für Finanzen/Investitionen eingesehen werden.

1.2 voraussichtliche Kosten
- voraussichtliche Gesamtkosten ca. 250.000 EUR/brutto
- Mögliche Kostenveränderungen bis zum Beginn der Ausschreibungen aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen und politischen Lage sind derzeit nicht abschätzbar.

1.3 Fördermöglichkeiten
Ergebnis der Prüfung von Fördermöglichkeiten durch den Sachbereich `Stadtentwicklung` vom 09.01.2023:

- 1. Programm „Lebendige Zentren“
  Keine Förderung, da der Spielplatz außerhalb des Fördergebietes liegt.

- 2. Programm RELE Teil D „Dorferneuerung und –entwicklung einschließlich touristischer Infrastruktur“
  Grundsätzlich wäre ein Spielplatz förderfähig. Denkbar wäre auch eine Bonusförderung zusätzlich über LEADER. Aktuell wurde der Verein „Lokale Aktionsgruppe Altmark-Elbe-Havel e.V.“ durch das Land bestätigt. Somit liegt Tangermünde wieder in einem „Leadergebiet“. Derzeit werden lokale Arbeitskreise (Uchte-Tanger-Elbe und Elb-Havel-Winkel) gebildet. Es wird davon ausgegangen, dass Mitte des Jahres 2023 erste Projektskizzen eingereicht werden können. Finanzschwache Kommunen erhielten in 2022 eine 90%ige Förderung. Die konkreten Fördermöglichkeiten sind abhängig vom Förderaufruf in dem jeweiligen Jahr und derzeit offen.

- 3. Regionalbudget
  Das Regionalbudget richtet sich in seinen Anforderungen an die RELE Teil D. Somit könnte der Spielplatz auch über das Regionalbudget förderfähig sein. Finanzschwache Kommunen erhielten in 2022 eine 90%ige Förderung.

- 4. sonstige Förderprogramme
  Grundsätzlich kommen weitere Förderungen, insbesondere für einzelne/weitere Spielgeräte in Betracht, zum Beispiel LOTTO oder das Deutsche Kinderhilfswerk. Eine Förderung des Gesamtprojektes über vorgenannte Programme kommt eher nicht in Frage.

Für alle Förderprogramme gilt:
- Es wird nach derzeitigem Kenntnisstand als eher unwahrscheinlich angesehen, dass die Förderprogramme untereinander kumulierbar, sprich nebeneinander einsetzbar sind.
- Für die Beantragung von Fördermitteln sind grundsätzlich weitergehende Planungen (Entwurfsplanung) erforderlich.

2. Bisheriges und weiteres Verfahren

2.1 Auftrag
Mit Vertrag vom 17.11.2021 wurde das Büro für Landschaftsarchitektur Anja Brückner, Havelberg/OT Jederitz, mit der Erstellung des Konzeptes beauftragt.

2.2 Abstimmungen

2.2.1
Die vorliegenden Unterlagen wurden durch das Planungsbüro in Zusammenarbeit bzw. Abstimmung mit den Ämtern der Stadtverwaltung erarbeitet.

Des Weiteren wurden folgende Fachbehörden einbezogen (siehe Anlagen):
- Polizeiinspektion Stendal, Stellungnahme vom 31.08.2022
- Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Nord, Stellungnahme vom 06.09.2022
- Landekreis Stendal, Ordnungsamt (Straßenverkehrsamt), Stellungnahme vom 15.09.2022
- Stadt Tangermünde, Ordnungsamt, Stellungnahme vom 22.11.2022

Aus den vorgetragenen Hinweisen haben sich keine Projektänderungen ergeben.

2.2.2
DEKRA, Stellungnahme vom 24.02.2023 (siehe Anlage)
- Die Hinweise zur Planung (siehe Punkt 2 der Stellungnahme der DEKRA) werden im weiteren Planungsprozess (Erarbeitung der Entwurfsplanung) geprüft und berücksichtigt. Eine Änderung des vorliegenden Konzeptes ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich. Im Einzelnen:
    - Berücksichtigung eines Hinweisschildes
    - Prüfung der Ausführung des Fallschutzes im Bereich des Karussells
    - barrierefreie Zuwegung zum Spielbereich (ist bereits so vorgesehen)
    - Berücksichtigung der Hinweise zur Einfriedung
      Im Erläuterungsbericht heißt es hierzu: „…Entlang des Gehwegs (Anmerkung: Lüderitzer Straße) werden als Begrenzung des Grundstücks eine Baumreihe und eine Hecke vorgeschlagen. Innerhalb der geplanten ca. 1,20 hohen Hecke kann zusätzlich aus Sicherheitsgründen ein Wildschutzzaun errichtet werden...“.
      Im Zuge der weiteren Planung wird die Ausführung des Zauns konkretisiert. Es wird unter anderem sichergestellt, dass keine spitzen, scharfkantigen und hervorspringenden Teile verwendet werden.

2.2.3
Die Interessensgruppe `Barrierefreies Tangermünde` wurde am 07.11.2022 mit folgendem Ergebnis beteiligt:
- Das Vorhaben wird grundsätzlich begrüßt.
- Im weiteren Planungsprozess sollte die Benutzung des Karussells für Rollstuhlfahrer besser beschrieben werden. Der Hinweis wird im weiteren Planungsprozess beachtet.
- Nach Möglichkeit sollte –gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt- ein weiteres inklusives Spielgerät für Kinder mit Einschränkungen aufgestellt werden.

2.3 bisherige Beschlussfassungen
- Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 16.12.2020 (BV 0142-20/4) mit folgendem Wortlaut: „Der Stadtrat beschließt die Errichtung eines Spielplatzes in der im Anhang definierten Fläche

im Bereich Lorenzsches Feld/Lüderitzer Straße.“

2.4 Genehmigungen
Eine Genehmigung ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht notwendig.

2.5 weiteres Verfahren
- Beauftragung/Erarbeitung der Entwurfsplanung
- Beantragung von Fördermitteln

2.6 Realisierungszeitraum
Das weitere Verfahren ist maßgeblich abhängig von Fördermöglichkeiten.

Die Realisierung der Maßnahme ist -vorbehaltlich der Bewilligung der eingeplanten Fördermittel- entsprechend dem Finanzplan 2023-2027 im Jahr 2023 vorgesehen.

Stagneth
Leiter Sachgebiet Investitionen/Liegenschaften